

# Der Gewerksverein.

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine  
und des Deutschen Arbeiterbundes.

Ersteit jeden Sonntag.  
Vierteljährlicher Abonnements-  
preis: 1/2 Mgr. = 26 Kr. 63-  
brach. Expedition: Kamb-  
straße 21. Alle Buchhaltungen,  
für Berlin alle Verlags-  
Mitteln, nehmen Bestellen-  
gen an.

Bei Abonnement von un-  
bedeutend 6 Exemplaren unterleitet  
Wesche kreist an den Heraus-  
geber (Dr. Max Hirsch, Eich-  
bornstraße 5) tritt der er-  
mäßigte Preis von 6 Mgr. = 21 Kr.  
bei Expt. ein, welche franco  
einzelnen Sub.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

Dr. Max Hirsch.

Nr. 28.

Berlin, den 10. Juli 1870.

Zweiter Jahrgang.

## Aufforderung zum Abonnement.

Beim Beginn des neuen Quartals ersuchen wir recht dringend um schnelle Erneuerung des Abonnements, da laut Centralrats-Beschluß das Abonnementgebühren praenumerando, und zwar bis spätestens vor Erscheinen der dritten Nummer des Quartals (bei Monats-Abonnements der zweiten Nummer) entrichtet werden muß, widrigenfalls die Zusendung des Blattes aufhört. — Sollte durch besondere Verhältnisse diese Frist von den Abonnenten nicht innegehalten werden können, so wolle man rechtzeitig, unter Anführung der Gründe, um Stundung nachsuchen, worüber die II. Kommission des Centralrats zu entscheiden hat. Wir ersuchen ferner um eifrige Bemühungen, neue Abonnenten zu gewinnen, da nur bei zahlreichem Abonnement unser Organ seine Aufgabe vollständig erfüllen kann!

Die Redaktion.

## Die Arbeiter-Partnerschaft.

IV.

Das genossenschaftliche Unternehmen der Briggs'schen Kohlengruben, welches in Nr. 25 und 26 d. Bl. geschildert wurde, ist zwar eines der entwickeltesten, aber keineswegs das älteste Beispiel der Arbeiter-Partnerschaft. Ja man kann behaupten, daß diese sociale Einrichtung wenigstens im Reine schon sehr lange vorhanden ist. In größeren Handels- und Fabrikgeschäften gehört es längst schon nicht mehr zu den Seltenheiten, daß tüchtige Kommiss, Geschäftsführer u. s. w. außer ihrem festen Gehalt vertragsmäßig einen Anteil am Geschäftsgewinne, eine Lantime beziehen, sowie auch, daß dieselben von den Geschäftsinhabern als Teilhaber mit Kapitaleinlage angenommen werden, selbst wenn das Geschäft durchaus nicht um Kapital verlegen ist. Der Zweck ist also auch hier, wie bei den soliden Arbeiter-Partnerschaften, kein anderer, als die Mitarbeiter durch Beteiligung am Geschäft in höherem Grade für dasselbe zu interessieren. Wir sehen dasselbe Prinzip, nur in beschränkter Anwendung auf diejenigen Arbeiter, deren Eifer und Gewissenhaftigkeit als ganz wesentlich für das Gedeihen des Unternehmens anerkannt wurde. Wunderbar freilich, und bezeichnend für die menschliche Einsicht, daß es so langer Zeit bedurfte bis zu der Erkenntnis; auch der Eifer und die Gewissenhaftigkeit des geringsten Arbeiters ist von Werth für jedes Geschäft, ist ein Faktor seines Reingewinns und verdient als solcher selbst vom rein geschäftlichen Standpunkt volle Würdigung!

Bei manchen Unternehmungen tritt jedoch diese Wahrheit so unverkennbar an den Tag, daß sie schon lange sich Geltung verschaffen mußte. Es gilt dies ganz besonders von der mit so vielen Gefahren umringten Schiffsahrt. So erfahren wir denn, daß auf den amerikanischen Handelsschiffen, welche mit China verkehren, auf den englischen Ballistik-Fahrzeugen und den Fischerbooten auf der Südküste Englands, endlich

auch auf den griechischen Handelschiffen die gesammte Mannschaft ganz bedeutend am Gewinne theilhaftig ist. Ein lebendiges, wenn auch satyrisches Bild solcher Zustände entwirft ein bekannter englischer Schriftsteller, Kinglake, in seiner Reisebeschreibung.

„Die Matrosen eines griechischen Kaufmanns erhalten keine Löhnung, sondern haben alle einen Anteil an der Unternehmung, und sind meist, glaube ich, Eigentümer der gesamten Ladung. Sie wählen einen Kapitän, dem sie gerade Gewalt genug anvertrauen, um das Schiff bei schönem Wetter im Kurs zu erhalten, aber nicht genug für einen scharfen Wind. Sie erwählen auch einen Koch und einen Steuermann. Der Koch, den wir am Bord hatten, war besonders aufmerksam auf die Seeberechnung und wenn wir, unter dem Einfluß einer frischen Brise, ein sofortiges Mittagessen sehnlichst erwarteten, pflegte der große Urheber von Pflaß auf dem Deck zu stehen, einen alten Quadranten in der Hand, mit dem er in aller Seelenruhe eine Beobachtung zu machen suchte. Aber zum Ertrag hierfür pflegte der Kapitän einen kontrollierenden Einfluß auf die Suppe auszuüben, so daß am Ende Alles gut ging.“

Diese Schilderung der Partnerschaft, (welche übrigens eher als Produktiv-Genossenschaft zu bezeichnen wäre) klingt sehr komisch und könnte gerade nicht zur Empfehlung des Systems beitragen. Glücklicherweise aber liegt die Sache im Allgemeinen ganz anders; denn es ist wohl bekannt, daß, während alles Andere in dem neuen Griechenland darniederliegt, gerade seine Handelsmarine außerordentlich blüht, in solchem Grade, daß dies kleine Fändchen einen sehr großen, wenn nicht den größeren Theil des ganzen Transporthandels auf dem Mittelmeer in Händen hat. Dies wäre offenbar nicht möglich, wenn die griechischen Matrosen-Partner viel solche Kapitäne wählten, wie Herr Kinglake einen geschildert. Im Gegenteil, es kann kaum einen stärkeren Beweis für das Genossenschaftswesen geben, als diese glänzenden Erfolge selbst bei einem schmachtvoll unterdrückten, halbwilligen Volle!

Kehren wir von unierem Ausfluge zurück zu den maßgebenden Nationen, so finden wir in dem großen Herd der socialen Neuerungen, in Paris, nicht nur die ersten Produktiv-Genossenschaften, sondern auch die älteste Arbeiter-Partnerschaft, welche mit ihrem Bewußtsein ihrer Bedeutung ins Leben geführt worden. Schon im Jahre 1842, also dreiundzwanzig Jahre vor den Herren Briggs, theilte ein Pariser Stubenmaler, Hr. Leclair, einen großen Theil seiner zahlreichen Gehülfen am Geschäftsgewinn. Das Experiment gelang über alle Erwartung; bei mindestens gleichen Löhnen mit den übrigen Berufsgenossen empfangen die Arbeiter schon am Schluß des ersten Geschäftsjahres einen „Bonus“ von je 300 Francs (80 Mthl.) und darüber, während auch der Prinzipal sich vortheilhaft dabei stand und sein Geschäft zu immer größerem Umfang entwickeln konnte. Das Geschäft des Herrn Leclair besteht noch heute mit ca. 200 Gehülfen, und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, deren Interessen zusammenfallen, ist stets ein ausgezeichnetes gewesen.

Ein solches Beispiel konnte nicht ohne Nachahmung

bleiben; ja, es muß Wunder nehmen, daß die Nachahmung keine allgemeinere wurde, zumal da der Erfinder selbst und die namhaftesten Nationalökonomien für Veröffentlichung der schönen Erfolge sorgten. Zu den bedeutendsten Geschäften in Paris und Umgegend, welche die Arbeiter-Partnerschaft gleichfalls mit dem besten Erfolge eingeführt haben, gehören: die Buchdruckerei von Paul Dupont, mit 300 Arbeitern, die Maschinenfabrik von Beslay, beide seit 1847, die große Delmanufaktur von Giquet (in St. Denis bei Paris) seit 1848, endlich die Pianoforte-Fabrik von Bord, mit 200 Arbeitern, seit 1865, über welche wir in Nr. 26 d. Bl. berichteten.

Auch in England sind die Herren Briggs nicht vereinzelt geblieben. Nämlich gleichzeitig mit ihnen führte die großartigste Leppichfabrik der Welt, John Grosley u. Söhne in Paisley, welche 5000 Arbeiter mit einem eingezahlten Kapital von über sieben Millionen Thalern beschäftigt, die Arbeiter-Partnerschaft ein, leider jedoch nur in beschränkter Weise, für die ca. 150 Kommiss, Vorarbeiter u. s. w., während die große Masse der eigentlichen Arbeiter unbetheiligt blieb. Die Partnerschaften der Eisen- und Drahtgitter-Fabrik von Greening u. Co. und der Schmiedewerke von Fox u. Heab in Salford wurden bereits im vorigen Artikel erwähnt, außerdem sind anzuführen: die Salden-Baumwollfabrik, die höchst umfangreiche Buchhandlung von W. P. Smith u. Söhne in London (letztere mit glänzendem Erfolge) u. m. a. — Für Deutschland endlich, das in so vielen praktischen Reformen den anderen Kulturländern nachhinkt, sind wir hierauf auf ein einziges, aber wohlgelungenes Beispiel angewiesen: die Messingwerke des Herrn Borchert in Berlin, über deren zweiten Jahresabschluß, seit Einführung der Arbeiter-Partnerschaft, wir in einer früheren Nummer dieses Jahrgangs berichteten.

Sehen wir nun in unserem Schluß-Artikel, welche Stellung nach den bisherigen Erfahrungen die Arbeiter-Partnerschaft in der socialen Gesamt-Reform einnimmt, und was von ihr zu erwarten ist?

## Wochenschau.

(Aus Hamburg. — Aus Bremen. — Aus Wien. — Aus Hannover. — Arbeiterbewegung in Schweden. — Der Gesekentwurf über die Haftpflicht.)

Wir schlossen unsere vorige Wochenschau mit einer aus Hamburg eingetroffenen Depesche, in welcher die Nachricht von Conflicten zwischen streikenden Arbeitern und Polizeisoldaten mitgeteilt wurde. Leider sind dies nicht die einzigen gewesen, die dieselben haben sich im Gegentheil in noch schärferer Weise wiederholt, es sind zahlreiche Verwundungen und Verhaftungen vorgekommen und die Hamburger Behörden haben in Folge dessen vorläufig das Versammlungsgesetz suspendirt. Da uns bisher noch directe Nachrichten fehlen, so müssen wir uns darauf beschränken, die Vorgänge nach einer Hamburger Zeitung zu berichten, wir behalten uns jedoch vor, eingehender auf diese tief zu beklagenden Ereignisse zurückzukommen, da uns genügende Gründe zu einem so klutigen Einschreiten der bewaffneten Macht noch nicht vorzuliegen scheinen, auch der Erlaß des

Hamburger Magistrats, in welchem die Verhaftung und Auslösung des Strike-Comites zu motivieren versucht wird, hinreichende Aufklärung nicht giebt. Die zu erwartenden Gerichtsverhandlungen werden hoffentlich in den Sachverhalt klares Licht bringen und zeigen, wem die Schuld für das vergossene Blut und die große Schädigung der Arbeiterinteressen zuzuschreiben ist. So schreiben die „Hamb. Nachr.“ unterm 1. Juli:

Trotzdem daß die Polizei bei Zug der streikenden Maurer- und Zimmergehilfen vorgestern Mittag auf enerzische Weise aneinander getrieben hatte, versammelten sich dieselben vorgestern Abend bei einbrechender Dunkelheit von neuem auf dem Polzeigeweißfeld in einer Stärke von 1000 Mann. Außerdem hatte sich dabeilbst aber auch ein nach mehreren Tausenden zählendes Publikum neuzeitiger Fußdauer eingefunden. Die Polizei schritt gegen die Zusammenkunft wiederum mit vollem Nachdruck ein. Von der Glasbittentrage aus wurden die Streiker von einer zahlreichen Schaar Polizeiwächter angegriffen und nach geringem Widerstande dem Volksthor ausgetrieben, wo sie von Polizei-Officieren und Wächtern, mit dem Polizeichef, Senator Dr. Petrius, selbst und seinen Beamten an der Spitze, empfangen und auseinander gesprengt wurden...

Hier fielen mehrere Verwundungen vor, von denen die ernstlichste ein Polizeiwächter, Namens Rose, erlitt. Die Streikenden warfen mit Steinen, zerbrochenen Gläsern und Steintrümmern und sonstigen gefährlichen Gegenständen. Der gebaute Polizeiwächter wurde von einem offenen sogenannten Steinblech, einem Zimmermannswerkzeug, an den Schläfen und im Gesicht so schwer getroffen, daß er augenblicklich beinahe todt zu Boden sank. Nachdem der Polizeiarzt ihn verbunden hatte, wurde er in's allgemeine Krankenhaus befördert. Seine Verletzung soll glücklicherweise nicht lebensgefährlich sein. Unter den Säbelwunden und Stochschlägen der Officianten und Wächter trugen aber auch mehrere der streikenden Gezellen nicht unbedeutende Verwundungen davon. So erhielt Einer einen schweren Säbelhieb, ein anderer davon zwei über den Kopf. Mehrere betamen Stichwunden.

Am 11. Uhr war das Feld vollständig gesäubert und der Zug gänzlich zerstreut. Gestern Morgen wurden zwei Säle in St. Georg, wo vermuthlich Versammlungen von den Streikenden abgehalten werden sollten, von der Polizei besetzt. Dieselben zogen darauf um 10 Uhr Vormittags nach Hamm hinaus, um sich auf der Horner Rennbahn zu versammeln. Beim Hammerbaum wurde ein Zug von der dabeilbst stationirten kleinen Polizeiwachtmannschaft aufgefordert, auseinander zu gehen, und als dem nicht Folge geleistet wurde, griffen die Polizeiwächter an und verhafteten, ohne erheblichen Widerstand zwölf Mann, welche in das dortige Wachtlokal gebracht und Nachmittags durch den Arrestantenwagen nach dem Stadthaus und von dort in Arrest geschafft wurden. Um die Zusammenkunft auf der Rennbahn zu verhindern, wurden in Droßchen und auf anderen Waagen Polizeimannschaften hinausgeschickt, bei deren Herannahen die Streikenden abzogen und sich auf das Hammerbeter Gebiet begaben, so daß es hier zu einem Zusammenstoß nicht kam.

Die polizeilichen Operationen in St. Georg und auf der Rennbahn leitete der Beamte Vincius. Während die Rennbahn nach von einer Anzahl Polizeiwächter besetzt blieb, wurden auf Aufforderung der Polizeichefs zwei Kompanien (die fünfundacht) des hiesigen zweiten bannatischen Infanterie-Regiments Nr. 78 auf dem Militärturnplatz in St. Georg aufgestellt, um das etwaige Heranziehen der Streikenden in geschlossenen Zügen zu verhindern. Beide Kompanien waren auf alle Fälle per Mann mit zehn Stück scharfen Patronen versehen. Zum Einschreiten fand sich jedoch keine Veranlassung. Im Kurhause befinden sich 7 verwundete Maurer- und Zimmergehilfen, von denen 6 Säbelhiebe am Kopfe und Hüfte erhalten haben und einer ein durchstoehendes Handgelenk hat. Die Verletzungen von zweien der Erstern sollen erheblich sein.

Auch in Bremen hätte es leicht zu ähnlichen Auftritten kommen können. Dabeilbst hatten sich am 30. Juni streikende Zimmergehilfen, von denen seit einiger Zeit regelmäßig eine Anzahl vom Bahnhof zu kommen pflegt, um fremde Gezellen in Empfang zu nehmen, dort eingefunden und widersetzten sich den Anordnungen des dort stationirten Polizeiwachtmasters. Derselbe ließ darauf zwei verhaften. In Folge dessen holten die Gezellen Verstärkung und machten Miene, gewaltsam die Gefangenen zu befreien. Der Wachtmeister hatte Militär requirirt und durch dieses wurden die Verhafteten nach dem Detentionshause geführt. Auf dem Wege dahin wurden die Soldaten unter Pfeifen verfolgt, so daß sie Halt machten, um die Tumultuanten zurückzuweisen. Bei dieser Gelegenheit sind dann noch vier andere Zimmergehilfen zur Haft gebracht worden. Heute standen mehrere Zimmergehilfen wegen unbefugten Betretens von Bauplätzen vor Gericht; sie wurden zu kleinen Geldstrafen verurtheilt.

ellen, welcher dabei Drehungen ausgestoßen hatte, traf eine vierzehntägige Gefängnißstrafe.

In Wien begann am 4. Juli die Gerichtsverhandlung gegen vierzehn des Hochverraths beschuldigte Arbeiter. Der Staatsanwalt entwickelte in der Anklage, daß dieselben einem social-demokratischen Agitations-Komitee in Oesterreich angehörten, mit ausländischen Arbeitervereinen in Verbindung ständen und im Vereine mit diesen auf Umgestaltung aller socialen staatlichen Einrichtungen hinarbeiten bestrift seien. Während der Verhandlung erschien eine große Anzahl Arbeiter vor dem Gerichtsgebäude, doch wurde die Ruhe nicht im Mindesten gestört.

Der Generalsekretär Schweigers, der Vorstand des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins, tagte am 2. Juli in Hannover, um u. A. über die bevorstehenden Reichstagswahlen zu beraten. Natürlich wurden sämtliche Anwesenden zu zukünftigen Reichstags-Abgeordneten, als allein des Vertrauens würdig, bezeichnet, jedoch dürfen auch diese nicht eher als definitive Candidaten aufgestellt werden, bis sie eine Erklärung unterschrieben haben, in welcher sie auf „Treu und Gewissen“ sich zum Gehorjam in allen Dingen gegen Schweiger verpflichten. — Bezeichnend für die Art und Weise, wie man im Allg. deutschen Arbeiter-Verein die wichtigsten Posten, die das größte Vertrauen erfordern, besetzt, geht aus der Wahl des Verbandskassirers hervor. Hr. Hansen hatte nämlich das Sekretariat- und Kassireramt gleichzeitig bekleidet, es war aber dagegen Protest erhoben worden. Nunmehr legte Hansen sein Amt als Kassirer nieder, Hr. v. Schweiger ernannte aus eigener Machtvollkommenheit in Folge dessen plötzlich eine neue Person, Hr. Griewel, in den Vorstand, ohne daß eine Veranlassung dazu vorhanden war und nun wird diese neue Person sofort auf Commando Schweigers zu dem ledigen Posten erwählt! —

Erstlich ist es, daß auch in Schweden und Norwegen die Arbeiterbewegung in lebhafter Weise sich zu regen beginnt. Der nordische Arbeitercongrès, welcher am 30. Juni in Stockholm eröffnet wurde und am 1., 2. und 3. Juli fortgesetzt wird, wird sich vermuthlich eines sehr starken Zuspruchs zu erfreuen haben. Schon vorher sind eine Anzahl Gäste aus Schweden, Norwegen und Dänemark eingetroffen und viele andere werden noch im Laufe der folgenden Tage erwartet. Zunächst werden der Präsident und drei Vizepräsidenten, von denen einer ein Däne und einer ein Norweger sein muß, gewählt. Zur Vorberathung der Verhandlungen im Plenum werden drei Kommissionen gebildet, deren erste sich mit der intellectuellen und sittlichen Erhebung des Arbeiterstandes zu beschäftigen hat, während die beiden anderen Kommissionen die Fragen, welche sich resp. auf das Vereinigungs- oder Associationswesen und die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen im Allgemeinen beziehen, erörtern werden. — Der Stockholmer Arbeiterverein wird demnächst eine eigene Arbeiterzeitung herausgeben. Als Aufgabe des neuen Blattes wird hingestellt, ein Presorgan zu bilden, in welchem der Arbeiter selbst seine Gedanken und Erfahrungen niederlegen kann. Die Redaktion erklärt, daß sie nur mit den Waffen der Aufklärung, der Humanität, der Wahrheit und Gerechtigkeit kämpfen und den Sieg gewinnen, dagegen den „vergifteten Dolch“ der Rohheit, Bosheit und Rachsucht nicht benutzen werde. Wir wünschen diesem Vorgehen das beste Gelingen. —

Bereits im April 1868 unter dem unmittelbaren Eindruck des Lugauer Grubenunglücks beschäftigte sich der Norddeutsche Reichstag mit einer aus Leipzig an ihn eingegangenen Petition, welche den Erlass eines Gesekentwurfs in Betreff der Entschädigungspflicht bei Unglücksfällen auf Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. erstrebte. Der Reichstag beschloß, diese Petition dem Bundeskanzler zur thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen und im September 1869 beriet sich auch der volkswirtschaftliche Kongreß zu Mainz über den nämlichen Gegenstand.

Jetzt ist nunmehr der Entwurf eines derartigen Gesekes vom Bundespräsidium ausgearbeitet und auch vom Bundesrath in seiner Mehrheit angenommen worden und liegt gedruckt vor. Dem nächsten Reichstag wird somit endlich Gelegenheit gegeben werden, diese für die Arbeiter, wie nicht minder für das gesammte Publikum so höchwichtige Frage zum Austrag zu bringen.

Die Fortdauer des bisherigen Zustandes ist allerdings eine Unmöglichkeit, denn bisher hatte die Gesetzgebung fast sämmtlicher Bundesstaaten nur sehr unzureichend für das Leben und die Gesundheit derer gesorgt, welche in Fabriken, Bergwerken, auf Eisenbahnen, Dampf- und Segelschiffen beschäftigt sind oder namentlich sich der drei letzteren Transportmittel bedienen müssen. Die damalige Gesetzgebung litt vorzugsweise daran, daß nur der verantwortlich war, der direkt oder unmittelbar selbst den Schaden veranlaßt hatte, es sind dies nun aber gerade meist die Personen, die wie der Weizensteller, Schachtmüller, Schiffskapitän nur selten mit ihrem Vermögen Schadenersatz zu leisten im Stande sind: nur ausnahmsweise haftete der Prinzipal für das Verschulden seiner Bevollmächtigten und stets nur innerhalb der ursprünglichen vertragsgemässigen Verbindlichkeit; niemals aber dann, wenn das Unheil oder Unterlassen der Bevollmächtigten einen Anspruch auf Entschädigung begründete und gerade dieser ist fast in allen den vorkommenden Fällen in Frage. Dazu war der Kreis der zur Klageberechtigung berechtigten Personen in der Regel zu sehr beschränkt, nicht einmal die Hinterlassenen eines fahrlässig Getödteten waren bisher überall und unbedingt zur Klage berechtigt; ferner war auch das Maas des Erlasses zu ungenügend; die Forderung auf entgangenen Gewinn, das Interesse, in den meisten Fällen der größte und wichtigste Theil der Schadenersatzforderung, scheiterte fast stets an der Schwierigkeit des Schadenersatzprojektes.

Der vorliegende Gesekentwurf bestimmt in § 1 und 2: „Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist. — Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Grube oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant, eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden.“ Von der Haftpflicht kann sich der Unternehmer jedoch nur durch den Nachweis der eigenen Schuld des Beschädigten oder eines nicht aus der Natur des Unternehmens herorgehenden Schadens durch höhere Gewalt befreien. Die Beweislast trifft ihn, nicht den Kläger. Der §. Paragraf bestimmt die Größe und den Umfang des Schadenersatzes und besteht die Verbindlichkeit im Fall der Lödtung in Erstattung der verursachten Heilungs- und der Begräbniskosten, beziehentlich wenn der Getödtete zur Alimention einer andern Person verpflichtet war, in dem Erlass des die letztere treffenden Vermögensnachschusses. Bei einer Körperverletzung sind außer den Heilkosten auch alle Vermögensnachtheile in Folge zeitweiliger oder dauernder Erwerbsunfähigkeit oder verminderter Erwerbsfähigkeit zu erstatten. In Gemäßheit des vom Abg. Dr. Becker seiner Zeit gestellten Antrags ist auch noch bestimmt, daß diese Erlasspflicht nicht durch Verträge aufgehoben oder beschränkt werden kann. Ueber die thatsächlichen Behauptungen, über die Höhe des Schadens entscheidet das Gericht mit voller Freiheit, ohne durch Beweisregeln, oder durch Vorurtheile anderer Art, z. B. bei Berücksichtigung der ökonomischen Lage der klagenden oder beklagten Partei beengt zu sein. Hier trifft der Entwurf einer der wundensten Fäden der bisherigen Gesetzgebung, da nach dieser wegen des schwerfälligen, formellen und engberzigen Gesichtspunktes derselben die zurammte Schuldensumme fast niemals in einem gerechten Verhältnis zu dem erlittenen Verlust und noch weniger zum dem beeinträchtigten Interesse stand. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzforderungen normirt der Entwurf auf ein Jahr, von erlangter Kenntniß des Schadens an gerechnet. Das Gesek hebt dagegen nicht die landesgesetzlichen Bestimmungen auf, denen zufolge der Unternehmer einer in §. 1 und 2 genannten Anlage oder eine andere Person auch noch in andern Fällen zu haften hat oder zu höherem Erlass für verbunden erklärt ist. Dagegen treten die Grundzüge über die Beweisannahme, Schadenersatzung u. d. an auch ein, wenn Jemand auf Schadenersatz wegen der Lödtung oder Körperverletzung eines Menschen, welche bei dem

Betrieb einer der oben bezeichneten Anlagen herbeigeführt ist, auf Grund solcher landesgesetzlichen Bestimmungen in Anspruch genommen wird. — Dies der wesentlichste Inhalt des Gesetzentwurfs, der allerdings unseren Forderungen, die wir Verantwortlichkeit der Unternehmer in dem ausgedehnten Umfang herbeigeführt wissen wollen, nicht völlig entspricht. Wir kommen auf diesen Gegenstand noch eingehender zurück.

### Gewerkevereins-Teil.

**§ In der Versammlung des Ortsvereins der Bildhauer** wurde die Stelle des bisherigen Sekretärs Hr. Lehmann, der wegen Krankheit sein Amt niederlegte, der bisherige Stellvertreter, Hr. Kinde (grüner Weg 97.) gewählt. Zum Stellvertreter wurde Hr. Cassia erwählt. Hieraus folgte Erörterung der Petition an den Bundesrat, welche Johann von sämtlichen Anwesenden unterzeichnet wurde. Wir haben in dieser Sache auch am 4. Juli eine öffentliche Versammlung abgehalten, welche für unsern Zweck ein befriedigendes Resultat lieferte. Ferner wurde der Antrag des Generalrats wegen Gründung eines Reserve-Fonds zur Krankenkasse durch Zahlung von 5%, der monatlichen Einnahme mit einer schwachen Majorität abgelehnt.

**§ In der Versammlung des Ortsvereins der Schleifer** wurde die Petition an den Bundes-Rat auch, nächst dem Beschlagsahme-Rohr-Gesetz und der Verordnung des Magistrats, die jegliche drückende Wohnungsnoth mitbesprochen und kam man schließlich zu dem Resultat, daß es die Pflicht des Arbeiters ist, da er im Großen und Ganzen seiner Lage eine festere Grundlage zu geben sucht, auch in dieser Beziehung thätigster mitwirken muß, und nicht diese Frage in der nächsten Versammlung noch einmal auf die Tages-Ordnung kommen. Wir haben in 14 Tagen eine Extra-Versammlung in Aussicht genommen, in welcher ein Antrag, daß bei vorkommenden Rohbeschlagsnahmen wegen rückständiger Krankenkassengelder der Verein mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eintreten will, sowie das Verbandsstatut und die Anträge zum Verbandszuge genau besprochen werden sollen und zu der wir sämtliche Mitglieder herangezogen wollen. Wegen der Kontrolle der Krankenkasse und der Kranken, wird nochmals aufmerksam gemacht, daß sämtliche Anträge und Beschlüsse an den Vorständen derselben zu richten sind, und daß nach deren Rückkehr die etwaigen Mängel und das Zuwiderhandeln der Mitglieder nur nach dem Statut und der Geschäfts-Ordnung behandelt werden sollen.

**§ In der am Donnerstag stattgehabten Versammlung der Schleifer** wurde von einem einzelnen Kollegen der Vorschlag gemacht, den Normal-Preis-Courant in einzelnen Nummern herabzusetzen. Da aber von einem Einzelnen aus nicht ein Brief an die Schrift-Kommission gelangt war, worin derselbe sofort 20 Gehilfen verlangt, um uns in der gerichtlichen Forderung beizuhelfen, und in welchem er sogar auffordert, auch seinen Pfennig von der ausgesetzten Forderung abzulassen, so entspann sich hierüber eine lebhaftest Diskussion, worin Alle ihre Meinung dahin ausprägten, lieber mit Frau und Kind nach Altona zu gehen, als einen Pfennig von dem Preis-Courant abzulassen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag, billiger zu arbeiten, einstimmig abgelehnt. Auch der Antragsteller stimmte sofort mit ein. Der Brief wurde dem Ortssekretär übermittelt, um Gehilfen, welche noch Lust haben, immer herüber zu senden. Die noch Strikenten, 14 an der Zahl, sind sämtlich verbeiratet; sie harren ruhig aus, weil sie regelmäßig unterstützt werden.

**§ In der am 29 Juni stattgehabten Versammlung des Ortsvereins der Maler** ergab die Neuwahl des Ausschusses folgendes Resultat: Jakob Wolf, H. Bollmann Stellv., J. Reitorowicz Sekr., J. Ladewig Kass., G. Dams Kontr., G. Griller und H. Schulz Beil., zu Revisoren wurden die Hrn. Schauer und Kühn gewählt. — Ferner beschloß der Verein, nach wie vor dem Ortsverbande auf Grund der neuen Statuten anzugehören und wurde dem Vorsitzenden Hr. E. Bollmann das Mandat hierzu erneuert; außerdem sprach sich der Verein für lebhaftest Beteiligung von Seiten seiner Mitglieder am Handwerkerfest zu Bernau aus und wurde der Bericht des Programms über dasselbe sehr freudig entgegengenommen.

**§ In der Versammlung des Ortsvereins der Maler** wurde die von der Rechtschutzkommission aufgestellte Geschäfts-Ordnung mit einigen von der Versammlung bestimmten Änderungen angenommen, und soll dieselbe gedruckt jedem einzelnen Mitgliede zugehen. Es berichtete sodann der Generalsekretär Hr. Länger über die von der Regierung eingegangenen Moniten, in Betreff der wieder nichtbeständigen Kranken- und Invalidenkasse, es ging daraus hervor, daß wenn wir derselben noch solche Concessionen machen, wir hingehalten werden, und sollen deshalb die Statuten

mit Motiven und der einzigen Aenderung „der ständige Vorort ist Berlin“ derselben wieder zugesandt werden. Das Verbandsstatut der Berliner Ortsvereine wurde mit Majorität angenommen. Die Wahl der zehn Vertreter mußte bis zur nächsten Versammlung verschoben werden; da bei der Abstimmung über das Verbandsstatut nur noch ein geringer Bruchteil der Versammlung anwesend war. Schließlich wurde aufgefodert in die ausgesetzten Listen zur Extrafahrt nach Bernau sich zahlreich einzuzichnen.

**§ In der Versammlung des Ortsvereins der Maurer** den 26. v. M. war auf der Tagesordnung das Verbands-Statut der Berliner Ortsvereine. Vom größten Theil der Rechner wurde hervorgehoben, daß trotz eines leisen Verbandes seit 17 Jahren der Berliner Ortsverband viel geschaffen hat, da jedoch nach diesem Statut innerhalb des Verbandes wieder eine nur mit Kosten verbundene Behörde geschaffen wurde, so beschloß der Ortsverein der Maurer, dem Berliner Ortsverband nicht beizutreten.

**§ In der am 27. v. M. stattgehabten Versammlung des Ortsvereins der Schneider** wurde beschlossen, die Statuten-Revision dem Ausschuss zu überlassen. Eine Interpellation in Betreff der Rechtschutz-Kommission wurde viel diskutiert, worauf Hr. Nagel sein Amt niederlegte, an dessen Stelle sodann Hr. Staeger in die Rechtschutz-Kommission gewählt wurde. Zum Delegirten wird ein Concert veranstaltet werden. In Betreff der Anträge zur Generalversammlung wurde am 30. Juni eine Ausschussung im Kaisergarten abgehalten, zu welcher sich auch viele Mitglieder eingefunden hatten. Die Statuten wurden beraten und mehrere Paragraphen verändert. Es wurde hauptsächlich beantragt, daß wenn der Ausschuss seine Verpflichtung dem Gewerkeverein gegenüber zu erfüllen versäumt, der Generalsekretär sich an die Revisoren zu wenden hat, mit der Aufforderung, ihre Verpflichtung zu erfüllen. Geschieht es alsdann noch nicht, so haben die Revisoren dies der Ortsversammlung zu unterbreiten mit dem Bemerkten, daß, falls die Verpflichtungen nicht erfüllt werden, die Anrechte der Mitglieder des Gewerkevereins verloren gehen.

**§ In der am 2. Juli abgehaltenen Versammlung des Ortsvereins der Tischler** und Berufsgenossen, hielt Hr. Bandagist Zimmermann einen Vortrag über die Sinesorgane des Menschen. Nachdem er eine allgemeine Erläuterung der fünf Sinne gegeben hatte, ging derselbe speziell auf das Auge über, welches in allen seinen Theilen an der Tafel gezeichnet und näher erklärt wurde. Ferner bewilligte die Versammlung 5 Thlr. aus der Vereinskasse für die stralken Leistenvergoldet. Auch wurde ein Antrag des Hrn. Wilmann angenommen, wonach Hälte durch Mitglieder eingeführt werden können. Schließlich wurde zur Feststellung an der, vom Arbeiterverein arrangirten Partije nach Bernau aufgefodert.

**Danks.** Ueber den Stand des hiesigen Vereinslebens berichtet man uns: Zunächst die Mitteilung daß auch wir eine Verkaufsstelle für die Dornwiger Zeinwand errichtet haben. Das Geschäft wäre auch anderen Städten sehr zu empfehlen, da die Waare wirklich gut und preiswürdig ist. Seit der Gründung in der Gharwoche haben wir bereits 400 Thlr. nach Dornwiz absenden können und der Absatz würde noch größer sein, wenn nur erst alle gewünschten Sorten vorrätig wären. Die, von dem Gewerbe hiesiger Orts-Vereine in Verbindung mit dem Handwerker- und Gesellen-Verein ins Leben gerufene Allgemeine Vereins-Fortbildungsschule, zu welcher der hiesige Magistrat auf 3 Jahre à 50 Thlr. zur Unterstützung bewilligt hat, hat den Unterricht für die Sommermonate ausgesetzt und wird erst Mitte September wieder beginnen. Bei der Ausstellung der Probearbeiten waren trotz des kurzen Cursum (von Mitte Januar bis Ostern) doch recht erfreuliche Resultate zu erkennen, namentlich bei solchen, die vorher noch gar keinen Unterricht genossen hatten. Es wurde Unterricht erteilt in: Zeichnen, Rechnen und Buchführung und Rechnen in 2 Abtheilungen. Ferner: Planimetrisches und freies Handzeichnen, Stereographie, einfache Buchführung und Vorträge über Naturgeschichte, Geographie, Physik, Volks- und Staatswirtschaft. Im nächsten Winter wird hoffentlich bei längerem Cursum der Anwesen ein noch segensreicher sein.

Die beabsichtigte Lohnerhöhung der Maurer, welche bereits im Winter mit den Meistern deshalb in Unterhandlung getreten waren, von der Majorität derselben auch die Zustimmung zu dieser Lohnverbesserung (Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends incl. 2 Stunden Pause, Lohn 1 Thlr.) erhalten hatten, ist selber nicht in Erfüllung gegangen. Die damals anwesenden Meister halten ihr Versprechen nicht, und die abwesenden finden sich an den Beschluß der Innung erst recht nicht gebunden. Diese Meister zählen sich meist alle zu den liberalen Parteien; jedoch mit uns über ein Schiedsgericht zu beraten und einzuführen, als es von Seiten des Orts-Vereins der Maurer und Steinbauer angebahnt werden sollte, hielten die Herren auch nicht für notwendig. Dagegen ist ein Westpreussischer Bauergewerks-Verein gegründet worden, des-

sen Tendenzen genügend durch folgende Punkte gekennzeichnet sind, die sie in ihren Statuten aufgenommen haben: „Alle Bauergewerks-Vereine führen eine gleichartige Norm ein für Gesellen- und Lehrlingsverhältnisse; es dürfen nur solche Leute in Arbeit genommen werden, welche den vom Verein adoptirten Arbeitscontract unterschreiben; Arbeiter aus einem Orte, wo eine Arbeitsvermittlung stattfindet, werden nicht in Arbeit angenommen.“

Endlich noch die Nachricht, daß der im nächsten Monat 24 Jahr bestehende Gesellen-Verein, in seiner letzten Generalversammlung nach heftigem Kampf mit den Junganhängern den Beschluß gefaßt hat, eine Vereinigung mit dem Handwerker-Verein anzubahnen, um einen allgemeinen Bildungsverein hieraus entstehen zu lassen. Bekanntlich hatte schon vor mehreren Jahren der Handwerker-Verein das gleiche Verlangen an den Gesellen-Verein gestellt, konnte aber damals noch nicht durchbringen. Jedemfalls werden von diesem Fortschritt auch die Orts-Vereine Nutzen ziehen.

**§ Sitzung.** In der am 3. d. d. hier abgehaltenen Generalversammlung des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter war zunächst auf der Tagesordnung die Unterzeichnung der Petition an den Bundesrat. Der Vorsitzende wies darauf hin, wie wichtig und notwendig es sei, diese Petition zu unterzeichnen, er erklärte in treffenden Worten den Unterschied zwischen dem freien Gewerkschaften der Lokal- und Zwangschaften. Hierauf forderte er zur Theilnahme der Unterzeichnung der Petition aus, damit die Zwangschaften, die doch so unvollkommen wären, aufhören möchten. Die Unterzeichnung war eine sehr lebhaft. Es übernahm sodann der neue Sekretär G. Hebbin (Königsstr. 19) sein Amt, worauf an Stelle des früheren Revisor Kasse, Hr. Köhler gewählt wurde.

**§ Magdeburg.** Der Verband hiesiger Ortsvereine hatte auf Sonnabend, den 18. Juni, eine allgemeine Arbeiter-Versammlung ausgeschrieben und als Referent über die Kassenpetition und die Gewerkevereine Hr. G. Polle aus Berlin eingeladen. Schon lange war es bekannt geworden, daß die Anhänger Schweigers die Absicht ausgesprochen hatten, diese, sowie jede von anderen Arbeiterpartei einberufene Versammlung zu zerlegen. Und in der That vollführten sie auch heute ihr Manöver mit großem Geschick, denn kaum war die Versammlung durch den Vorsitzenden Hr. Sippner eröffnet und bei der Wahl des Vorsitzenden festgestellt, daß wir die Majorität hatten, als die sauberen Herrn auf Commando des Bevollmächtigten Hendrichs beratt die Anwesenden terrorisirten, daß der Vorsitzende sich veranlaßt sah, die Versammlung zu schließen, noch ehe auch nur ein Wort gesprochen werden konnte. Jetzt occupirten sie die Rednertribüne und Hr. Hendrichs eröffnete oben von Neuem die Versammlung und verkündete den gewaltigen Sieg, als der Polizeibeamte ihnen den Spieß dadurch verdarb, daß er die Versammlung auflöste. Unsere Leute zogen ruhig nach dem alten Vereinslokal, wo Hr. Polle seinen Vortrag unter großer Ruhe beginnen konnte; auch einige Schweigerianer besserer Sorte hatten sich eingefunden und unterschrieben ebenfalls die Petition, indem sie offen erklärten, sich in dieser Sache nicht ins Schleppziehen des Hrn. v. Schweiger nehmen zu lassen.

**§ Weiz.** Am Sonntag, den 26. Juni, war unser Verbandssitzung, Hr. Hugo Landgraf aus Berlin, zufolge ganz besonderer Einladung in unserer Mitte. Derselbe sprach im Laufe des Nachmittags vor einer öffentlichen Arbeiter-Versammlung, hob die ganz naturgemäße Entfremdung der Gewerkevereine, sowie deren nöthige Fortbildung ganz besonders hervor und beleuchtete endlich den gegenwärtigen Stand derselben. Danach können wir und unsere Freunde mit vollem Vertrauen auf unsere Organisation blicken, die bisherigen Gegner werden auch wohl zur Einsicht kommen und eines Besseren belehrt werden. Wir sagen dem Redner unseren besten Dank, denn er hat viel zur Kräftigung und Auffklärung beigetragen.

**§ Sommerfest.** Bei der am 20. v. M. abgehaltenen Vorstandssitzung des Ortsvereins der Sublarbeiter wurden gewählt: Tuchmacher G. Wagner Vorst., Tuchmacher G. Richter Stellv., Tuchmacher G. Fiedler Kass., Tuchmachermstr. G. Krüger Sekr., Tuchmachermstr. G. Falke Kontr., Tuchschere W. Schmidt, Tuchmacher G. Spermann, J. May, G. Paulfeld Krankenrevisor.

**§ Crüger, Sekr.** hier Hr. Polle aus Berlin vor einer zahlreichen Versammlung über die Gewerkevereine und die Petition für freie Unterstützungsstellen. Auch heute schon es, als ob die Schweigerianer ihr am Sonnabend in Magdeburg ausgeführtes Manöver wiederholen und die Versammlung sprengen wollten, aber die Unfrigen waren in so großer Anzahl auch aus Magdeburg herübergekommen, daß ihr Aufbruch nach Ruhe Gehör fand. Der Bevollmächtigte der Schweigerianer suchte Hr. Polle zu widerlegen, wurde aber energisch zurückgewiesen und verhielt sich schließlich ganz still. Auch heute wurde die Petition von etlichen Schweigerianern und „Ehlichen“ unterschrieben.

**§ Wetzlar.** In der am 27. Juni abgehaltenen Orts-